

Preisblatt Haushalts- und Gewerbekunden

Dieses Preisblatt gilt für Haushalts- und Gewerbekunden bis 50'000 kWh/a in der Grundversorgung ohne Leistungsmessung.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung exkl. MWST	Energie exkl. MWST	Total exkl. MWST	Total inkl. MWST
Widen Atom 100% Atomstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	7.10	7.20	14.30	15.40
Niedertarif	(Rp./kWh)	4.60	6.30	10.90	11.74
Widen Grün ca. 2,5% Sonnen- + ca. 97,5% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	7.10	7.80	14.90	16.05
Niedertarif	(Rp./kWh)	4.60	6.90	11.50	12.39
Widen Sonne 20% Sonnen- + 80% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	7.10	8.40	15.50	16.69
Niedertarif	(Rp./kWh)	4.60	7.50	12.10	13.03
Grundpreis	(Fr./Mt.)	11.00	---	11.00	11.85
Gesetzliche Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)					
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Widen	(Rp./kWh)	0.65	---	0.65	0.70
Systemdienstleistungen (SDL)	(Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	(Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben		---	---	---	---

Tarifzeiten

Werktage (Mo.-Fr.)

Samstag

Sonntag

Hochtarif	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif	Übrige Zeit	Übrige Zeit	Ganzer Tag

Allgemeine Informationen

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Widen. Der Anteil Sonnenstrom im Produkt Widen Grün beruht auf einer Annahme für das Jahr 2020, da die Produktionsmenge von der Sonneneinstrahlung und der Anzahl Anlagen abhängig ist.

Das Standardprodukt ist Widen Grün.

Wahlmöglichkeit zwischen Widen Atom, Widen Grün und Widen Sonne. Ein Wechsel des Stromprodukt erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich (per Mail etc.) mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten.

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.

Preisblatt Gewerbe klein

Dieses Preisblatt gilt für alle Kunden ab 50'000 kWh/a bis 1 GWh/a in der Grundversorgung mit einer Leistungsmessung.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung exkl. MWST	Energie exkl. MWST	Total exkl. MWST	Total inkl. MWST
Widen Atom 100% Atomstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	4.80	7.20	12.00	12.92
Niedertarif	(Rp./kWh)	3.50	6.30	9.80	10.55
Widen Grün ca. 2,5% Sonnen- + ca. 97,5% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	4.80	7.80	12.60	13.57
Niedertarif	(Rp./kWh)	3.50	6.90	10.40	11.20
Widen Sonne 20% Sonnen- + 80% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	4.80	8.40	13.20	14.22
Niedertarif	(Rp./kWh)	3.50	7.50	11.00	11.85
Leistungspreis*	(Fr./kW*Mt.)	7.80	---	7.80	8.40
Grundpreis	(Fr./Mt.)	60.00	---	60.00	64.62
Blindenergiepreis**	(Rp./kVarh)	3.80	---	3.80	4.09
Gesetzliche Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)					
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Widen	(Rp./kWh)	0.65	---	0.65	0.70
Systemdienstleistungen (SDL)	(Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	(Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben		---	---	---	---

Tarifzeiten

Werktage (Mo.-Fr.)

Samstag

Sonntag

Hochtarif	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif	Übrige Zeit	Übrige Zeit	Ganzer Tag

Allgemeine Informationen

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Widen. Der Anteil Sonnenstrom im Produkt Widen Grün beruht auf einer Annahme für das Jahr 2020, da die Produktionsmenge von der Sonneneinstrahlung und der Anzahl Anlagen abhängig ist.

Das Standardprodukt ist Widen Grün.

Wahlmöglichkeit zwischen Widen Atom, Widen Grünen und Widen Sonne. Ein Wechsel des Stromprodukts erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten.

* Höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

** Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.

Preisblatt Gewerbe gross

Für Gewerbe über 1 GWh/a Verbrauch mit einer Lastgangmessung und Fernauslesung.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung	Energie	Total	
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	(Rp./kWh)	4.50	---	4.50	4.85
Niedertarif	(Rp./kWh)	3.30	---	3.30	3.55
Leistungspreis*	(Fr./kW*Mt.)	7.80	---	7.80	8.40
Grundpreis	(Fr./Mt.)	100.--	---	100.--	107.7
Blindenergiepreis **	(Rp./kVarh)	3.80	---	3.80	4.09
Gesetzliche Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)					
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Widen	(Rp./kWh)	0.65	---	0.65	0.70
Systemdienstleistungen (SDL)	(Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	(Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben		---	---	---	---

Tarifzeiten

Werktage (Mo.-Fr.)

Samstag

Sonntag

Hochtarif	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif	Übrige Zeit	Übrige Zeit	Ganzer Tag

Allgemeine Informationen

* Höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

** Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ohne gültigen Energievertrag verrechnet Elektra Widen Betriebs AG die Ersatzenergie nach den jeweiligen Spotmarktpreisen zzgl. einer angemessenen Marge und eines Bearbeitungsaufschlags.

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.

Preisblatt Baustrom / temporäre Anschlüsse

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz mit Vollversorgung durch die Elektra Widen Betriebs AG.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung	Energie	Total	
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	(Rp./kWh)	16.00	15.00	31.00	33.39
Grundpauschale	(Fr.)	250	---	250	269.25
Grundpreis	(Fr./Mt.)	---	---	---	---
Anschluss und Demontage		Nach Aufwand			
Gesetzliche Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)					
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Widen	(Rp./kWh)	0.65	---	0.65	0.70
Systemdienstleistungen (SDL)	(Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	(Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben		---	---	---	---

Allgemeine Informationen

Die Preise gelten ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen bis 250 Ampere für die gesamte Lieferung an den Kunden und so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden.

Für temporäre Anschlüsse über 250 Ampere wird auf Anfrage ein Angebot unterbreitet. Die Aufforderung zur Demontage temporärer Anschlüsse ist der Elektra Widen Betriebs AG mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Abbautermin schriftlich anzuzeigen. Allfällige Mehraufwände infolge nicht ordentlich gemeldeter Demontagen werden dem Kunden verrechnet. Weitere Informationen unter elektra-widen.ch

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.

Preisblatt öffentliche Beleuchtung

Für öffentliche Beleuchtung mit Vollversorgung durch die Elektra Widen Betriebs AG.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung exkl. MWST	Energie exkl. MWST	Total exkl. MWST inkl. MWST	
Widen Atom 100% Atomstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	6.30	7.20	13.50	14.54
Niedertarif	(Rp./kWh)	5.80	6.30	12.10	13.03
Widen Grün ca. 2,5%% Sonnen- + ca. 97,5% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	6.30	7.80	14.10	15.19
Niedertarif	(Rp./kWh)	5.80	6.90	12.70	13.68
Widen Sonne 20% Sonnen- + 80% Wasserstrom					
Hochtarif	(Rp./kWh)	6.30	8.40	14.70	15.83
Niedertarif	(Rp./kWh)	5.80	7.50	13.30	14.32
Grundpreis	(Fr./Mt.)	---	---	---	---
Gesetzliche Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)					
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Widen	(Rp./kWh)	0.65	---	0.65	0.70
Systemdienstleistungen (SDL)	(Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	(Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzliche Abgaben		---	---	---	---

Tarifzeiten

Werktage (Mo.-Fr.)

Samstag

Sonntag

Hochtarif	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif	Übrige Zeit	Übrige Zeit	Ganzer Tag

Allgemeine Informationen

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Widen. Der Anteil Sonnenstrom im Produkt Widen Grün beruht auf einer Annahme für das Jahr 2020, da die Produktionsmenge von der Sonneneinstrahlung und der Anzahl Anlagen abhängig ist.

Das Standardprodukt ist Widen Grün.

Wahlmöglichkeit zwischen Widen Atom, Widen Grün und Widen Sonne. Ein Wechsel des Stromprodukts erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich (per Mail etc.) mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten.

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.

Preisblatt «Einspeisevergütung» EEA Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen in das Netz der Elektra Widen Betriebs AG

Elektrizität aus Anlagen für die nach Art. 15 des Energiegesetzes (EnG) eine Abnahme und Vergütungspflicht der Elektra Widen Betriebs AG besteht. Ab mehr als 100 000 kWh/Jahr wird eine individuelle Vereinbarung erstellt. Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der Elektra.

Preise ab 1. Januar 2020 (bis 31. Dezember 2020)

		Netznutzung	Energie	Total	
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	(Rp./kWh)	---	6.50	6.50	7.00
Niedertarif	(Rp./kWh)	---	5.70	5.70	6.14
HKN	(Rp./kWh)	---	1.50	1.50	1.62

Tarifzeiten

Werktage (Mo.-Fr.)

Samstag

Sonntag

Hochtarif	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif	Übrige Zeit	Übrige Zeit	Ganzer Tag

Beglaubigung gemäss Pronovo (Preis exkl. MWST)

EEA bis 10 kVA	Anlage integriert, angebaut	CHF 300.--
EEA bis 10 kVA bis 30kVA	Anlage integriert, angebaut	CHF 400.--
EEA ab 30kVA	Beglaubigung durch Akkt.-Stelle	--

Voraussetzungen für die Beglaubigung:

Folgende Dokumente sind vor der Beglaubigung einzureichen:

- Sicherheitsnachweis AC, Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik
- Sicherheitsnachweis DC (wenn nicht im AC-Sicherheitsnachweis enthalten)
- Allfälliges Abnahmeprotokoll des Installateurs
- Bei integrierten Anlagen sind für die Beglaubigung zwingend Fotos der Photovoltaikanlage während der Bauphase und nach der Fertigstellung beizulegen.

Lieferperiode

Die Lieferperiode orientiert sich nach der Abrechnung der Elektra Widen Betriebs AG.

Messanordnung

Für die Messanordnung wird auf folgendes Dokument verwiesen, welches auch auf der Homepage der Elektra Widen Betriebs AG zum Download bereit steht: „Vollzugshilfe für die Umsetzung des Eigenverbrauchs nach Art. 7 Abs. 2^{bis} und Art 7a Abs. 4^{bis} des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0)“.

Messanordnung B2: Überschussmessung bei Kleinanlagen

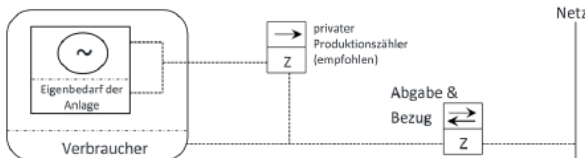


Abbildung 3 : Anordnung der Zähler bei Eigenverbrauch mit Anschlussleistung ≤ 30 kVA

Messanordnung A: Separate Messung von Produktion und Verbrauch

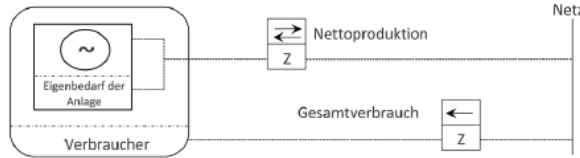


Abbildung 1 : Anordnung der Zähler ohne Eigenverbrauch

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung

In Anlehnung an Art. 8, Abs. 5 StromVV sind bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie die Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen durch den Produzenten zu tragen und werden separat in Rechnung gestellt.

Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Die dafür notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) werden der Elektra Widen Betriebs AG durch den Produzenten zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Auf Wunsch, stellt die Elektra Widen Betriebs AG den Produzenten die Messauswertung monatlich zur Verfügung.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie an die Produzenten erfolgt durch die Elektra Widen Betriebs AG mindestens einmal jährlich. Die Vergütung basiert auf den in das Netz der Elektra Widen Betriebs AG eingespeiste Menge an Elektrizität.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturmade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra Widen Betriebs AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der Elektra Widen Betriebs AG.

Im Weiteren gilt das Reglement der Elektra Widen Betriebs AG.